

Beschlussvorlage

Fachbereich II

Aktenzeichen:

Vorlage Nr.: BV/0314/2013

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Schule, Bildung und Sport	19.11.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze; 1. Sachstandsbericht 2. Antrag des FC Flerzheim e.V. auf Umbau des Tennenplatzes in Rheinbach-Flerzheim in einen Kunstrasenplatz
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	siehe Sachverhalt

1. Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss eines Vertrages zwischen dem Fußball-Club 1920 Flerzheim e.V. und der Stadt Rheinbach bezüglich der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes wird zugestimmt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

2.1 Sachstandsbericht:

Im Ausschuss für Schule, Bildung und Sport wurde über die Umwandlung von Tennenplätzen in Kunstrasenplätze in der Stadt Rheinbach häufig diskutiert und beraten. Im Mai 2010 wurde dem Antrag des TuRa Oberdrees e.V. auf Umbau des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz zugestimmt, im Juni 2011 erfolgte die Beschlussfassung über den Antrag des SV Wormersdorf zur Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz. Beide Fußballplätze sind zwischenzeitlich in Betrieb und werden gut angenommen.

Den v.g. Vereinen wurde ein einmaliger Zuschuss für den Bau der Anlage gewährt. Die Höhe der Zuschüsse resultierte aus Kostenschätzungen aus 2009, die die Stadt Rheinbach als Eigentümer für die anstehenden Sanierungsarbeiten der Tennenplätze hätte aufwenden

müssen.

Die Verwaltung führte auftragsgemäß mit den fußballtreibenden Vereinen Gespräche über die Möglichkeit der Umwandlung der Tennenplätze in einen Kunstrasenplatz. Dies erfolgte in regelmäßigem Turnus, wobei der FC Flerzheim nun einen Antrag auf Umwandlung des Tennenplatzes Flerzheim in einen Kunstrasenplatz eingereicht hat. Der Antrag ist beigelegt.

Zwischenzeitlich erfolgte an den Sportplätzen Flerzheim und Merzbach von einer Fachfirma eine Überprüfung der Beschaffenheit der Platzfläche und der Ringdrainage. Hierbei wurde festgestellt, dass vor allem die Drainagen erhebliche Schäden aufweisen.

Für die Sanierung der Tennenplätze müsste aktuell mit folgenden Kosten gerechnet werden:

Flerzheim

Platzfläche	33.668,91 € brutto
Drainage	<u>32.744,04 € brutto</u>
	66.412,95 € brutto

Merzbach

Platzfläche	32.689,40 € brutto
Drainage	<u>34.469,54 € brutto</u>
	67.158,94 € brutto

2.2 Antrag des FC Flerzheim

Der FC Flerzheim hat sich intensiv mit dem Projekt „Umwandlung Tennenplatz Flerzheim in einen Kunstrasenplatz“ befasst und sich in einer Mitgliederversammlung einheitlich dafür ausgesprochen, das Projekt zu beginnen. Die Kosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf insgesamt 331.000,000 €. Es ist vorgesehen, den Platz von der Firma Krämer Landschaftsbau, errichten zu lassen.

Der Verein beabsichtigt, einen Kredit bei der NRW-Bank zu aufnehmen. Die weitere Finanzierung erfolgt durch Eigenleistungen, Spenden und einem möglichen Zuschuss der Stadt Rheinbach.

Dieser Zuschuss wurde -auf der Basis der neu ermittelten Sanierungskosten- vom FC Flerzheim in Höhe von 66.5000,00 € beantragt. Darüber hinaus ein jährlicher Pflegezuschuss von 12.000,00 €.

In einem noch abzuschließenden Vertrag zwischen der Stadt Rheinbach und dem FC Flerzheim (Entwurf siehe Anlage) sind die jeweiligen Rechte und Pflichten der Vertragspartner zu dokumentieren. Dieser Vertragsentwurf enthält folgende Eckpunkte:

- Bauherr der Maßnahme ist der FC Flerzheim e.V.
- Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

Zuschuss Stadt (Sanierungskosten Tennenplatz)	66.500,00 €
Spenden /Sonstiges	10.000,00 €
Eigenleistungen	30.500,00 €
Umsatzsteuererstattung	24.000,00 €
Darlehen NRW-Bank	<u>200.000,00 €</u>
Summe:	331.000,00 €
- Dauer des Vertrages: 20 Jahre

- Platzpflege erfolgt durch den Verein
- Eventuelle Schulnutzungen müssen möglich sein
- Eine Nutzung durch andere Rheinbacher Sportvereine ist grundsätzlich möglich. Ggfls. ist über die Einzelheiten zu verhandeln
- Der Verein informiert die Stadt regelmäßig –mindestens 1 mal im Jahr- über die Abwicklung des Schuldendienstes

Zu den finanziellen Leistungen der Stadt Rheinbach ist wie folgt auszuführen:

Einmaliger Investitionskostenzuschuss in Höhe von 66.500,00 €

Wie bereits erwähnt, besteht für den Tennenplatz Flerzheim ein erheblicher Sanierungsbedarf. Für die Durchführung entsprechender Baumaßnahmen durch die Stadt Rheinbach müsste ein Betrag von ca. 66.500,00 € aufgewendet werden. Da im Falle der Umwandlung des Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz diese Sanierung entfällt, sollte dieser Betrag als Zuschuss für die Investitionsmaßnahme des Vereines geleistet werden.

Die Gegenfinanzierung dieser Ausgabe erfolgt durch die Sport- und Schulpauschale. Die Mittel sind im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen.

Jährlicher Kostenersatz an den FC Flerzheim für die Übernahme der Platzpflege

Auf die Erläuterungen zur Sitzung des Jugend- und Sportausschusses vom 25.06.2009, TOP 3, Seiten 3 bis 16, wird Bezug genommen. Hier wurde ausführlich über die Investitions- und die laufenden Kosten für Sportplätze berichtet. Auf der Basis dieser Gegenüberstellungen und Berechnungen erfolgte der Beschluss, dem TuRa Oberdrees e.V. und dem SV Wormersdorf e.V. für die Übernahme der Pflegekosten jährlich einen Betrag von 12.000,00 € zu gewähren. Es hat sich gezeigt, dass die erforderlichen Pflegearbeiten auf den Kunstrasenplätzen von den Vereinen vorbildlich –mit dem zur Verfügung gestellten Pflegezuschuss - erledigt werden. Auf dem zu errichtenden Kunstrasenplatz in Flerzheim würden die erforderlichen Pflegearbeiten ebenfalls vom FC Flerzheim e.V. übernommen, so dass die Stadt Rheinbach hierfür einen Betrag in Höhe von 12.000,00 € jährlich dem Verein erstatten würde. Die Mittel sind im Haushalt 2014 zu berücksichtigen.

Zur Frage der Pflichtigkeit bzw. Freiwilligkeit der Aufgaben ist auf Folgendes hinzuweisen:

- **Pflicht zur pfleglichen Verwaltung von Vermögensgegenständen (§ 90 Abs. 2 GONW)**

Gemäß § 90 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 GONW sind Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies setzt voraus, dass es sich um eine gemeindliche Aufgabe handelt. Bei einem Sportplatz ergibt sich die grundsätzliche Aufgabe für die Kommune aus § 8 Abs.1 GONW, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, im Rahmen ihrer Grenzen der Leistungsfähigkeit erforderliche öffentliche Einrichtungen zu schaffen. Im Fall der Umwandlung des Sportplatzes Flerzheim handelt es sich nicht um die Schaffung einer öffentlichen Einrichtung, sondern um die Aufrechterhaltung einer öffentlichen Einrichtung bei unzweifelhaft vorhandenem Bedarf. Die finanzielle Belastung bei einer Umwandlung des Tennenplatzes entspricht den Kosten für die Beibehaltung des Tennenplatzes und somit den Grundsatz gem. § 90 GONW. Auch wenn die „Grenzen der Leistungsfähigkeit“ bei einer Nothaushaltskommune erreicht sind, kann eine solche nachgefragte Einrichtung nicht

geschlossen werden. Hier sind auch die Aspekte „Förderung der Gesundheit“ und „Jugendarbeit“ zu berücksichtigen.

- **Kreditfinanzierung über die KfW-Bankengruppe (NRW Bank)**

Die KfW-Bankengruppe bietet den Vereinen für derartige Investitionen günstige Kreditkonditionen. Diese Bankengruppe ist eine Anstalt öffentlichen Rechts als Bank des Bundes und der Länder. Dies zeigt, dass es offensichtlich im öffentlichen Interesse ist, dass Vereine dazu animiert werden, auch mit erheblichem Eigenengagement Sportstätten aufzuwerten. Dieses hohe Vereinsengagement liegt beim FC Flerzheim vor. Es kann nicht Zielsetzung sein, dass Vereine in den zahlreichen Kommunen mit einer Haushaltsproblematik von den allgemeinen Entwicklungen abgeschnitten werden.

- **Sport-,Schulpauschale**

Die Stadt Rheinbach erhält eine jährliche Sportpauschale in Höhe von ca. 73.000,00 €. Ziel dieser Sportpauschale ist es u. a. auch, die ortsansässigen Vereine zu fördern. Dies resultiert insbesondere daraus, dass die Vereinsförderung in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit eingestellt bzw. stark reduziert worden ist mit dem Hinweis auf die Einführung der Sportpauschale. Bei der Stadt Rheinbach sind im Jahr 2014 nach derzeitigem Stand noch Mittel aus der Sportpauschale nicht gebunden. Diese könnten als Finanzierung für den einmaligen Kostenbeitrag in Höhe von 66.500,00 € entsprechend der Intention der Sportpauschale eingesetzt werden. Darüber hinaus werde für die Durchführung des Schulsportes auf dem Sportplatz Mittel aus der Schulpauschale mit zur Deckung des Aufwandes zur Verfügung gestellt.

- **Ehrenamtliches Engagement des FC 1920 Flerzheim e.V.**

Wie bereits oben aufgeführt, ist von einem Investitionsvolumen von 331.000,00 € auszugehen. Selbst unter Abzug eines einmaligen städtischen Zuschusses in Höhe von 66.500,00 € muss der Verein die Finanzierung eines Betrages von 264.500,00 € sicher stellen. Dies geschieht durch Eigenleistungen beim Bau, Spenden u.ä..

Es wäre kontraproduktiv, ein von der öffentlichen Hand immer wieder eingefordertes ehrenamtliches Engagement ungenutzt zu lassen, weil eine vertretbare finanzielle Belastung der Kommune nicht realisierbar ist.

Ergebnis:

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Aspekte spricht sich die Verwaltung für den Abschluss des Vertrages mit dem FC 1920 Flerzheim e.V. aus.

Rheinbach, den 12.11.2013

Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter

Anlagen: Anlage 1: Vertragsentwurf
Anlage 2: Antrag FC Flerzheim